

Anfrage zur Vereinbarung zwischen Biomedica GmbH und einer externen Praxis.

Möchten Sie Praktikant:innen der Biomedica ZH in Ihrer Praxis begleiten? Hier finden Sie alle Infos: Wenn Sie (Therapeut:in / Inhaber:in einer registrierten ZSR Nummer) dies gelesen haben und damit einverstanden sind, können Sie über die Webseite, auf welcher dieser Download möglich war, den «Anmelde/Absende» Knopf betätigen.

Zweck

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Praxis (Praktikumsstätte) und der Biomedica GmbH (Bildungsanbieterin) im Bereich des TCM Praktikums M6. Die Praktikumsstätte verpflichtet sich, Praktikant:innen nach bestem Wissen und Gewissen zu führen, zu unterstützen und zu lehren. Ziele werden von Biomedica Praktikant:innen mitgebracht und laufend aktualisiert. Die Praktikumsstätte reflektiert und fördert Praktizierende der Biomedica GmbH. Sie hat keine Befugnis Biomedica Praktizierende zu prüfen.

Grundlagen

Verbindlich und ergänzend zu dieser Vereinbarung sind:
Das aktuelle Praktikumskonzept der Biomedica Zürich, Zielsetzungen und der Beurteilungsbogen der Biomedica Zürich.

Unterstellung

Während der Praktikumszeit unterstehen Praktikanten der Institutions- und oder der Abteilungsleitung der Praktikumsstätte. Dem übergeordnet ist die Bildungsanbieterin Biomedica GmbH. Praktizierende können nach Vorankündigung für einzelne Praktikumsstage an die Schule zurückbeordert werden.

Einsatz

Die Praktikanten werden ihrem Ausbildungsstand angemessen eingesetzt und gefördert. Eine kontinuierliche und kompetente Anleitung und Überwachung muss gewährleistet sein.

Praktikumsbegleiter

Praktikumsbegleitende verfügen über ausreichende Berufserfahrung und sind auf andragogische Aufgaben vorbereitet. Welche Nachweise eingesendet werden müssen, ist auf der Webseite beschrieben.

Praktikanten - Beurteilung

Eine Beurteilung kann mündlich in Form eines Feedbacks zwischen Praktikant und Leitung stattfinden. Beurteilungsfeedbacks müssen rechtzeitig ausgefüllt werden. Externe Praktikumsleitende haben keine Befugnis Praktikanten der Biomedica GmbH zu prüfen.

Organisation und Dauer der Praktika

Die Vereinbarung zwischen Praxis und Biomedica GmbH ist unbefristet und jeweils dann aktiv, wenn sich Praktikant:innen der Biomedica GmbH im Praktikum befinden. Die Dauer der Praktikumsphase wird in der Vereinbarung zwischen Praxis und Praktikant:in festgehalten und dauert maximal 80 Stunden. Eine Verlängerung muss von Praktikant:in bei der Schulleitung beantragt werden. Zustimmung für eine Verlängerung wird nur nach einer selektiven Überprüfung in der Schulpraxis durch die Hauptleitung erteilt. Kündigung der Vereinbarung: jederzeit auf Ende des Monats möglich und/oder wenn keine Praktikanten der Biomedica GmbH mehr im Betrieb tätig sind.

Zuteilung und Information

Praktikant:innen melden sich zwecks Terminvereinbarung selbstständig bei der Praktikumsstätte. Um in einer Praxis mit dem Praktikum beginnen zu können müssen folgende Verträge vorhanden sein:

- Vereinbarung zwischen Biomedica GmbH und PraktikantIn (online per Klick)
- Vereinbarung zwischen Biomedica GmbH und Praktikumsstätte (online per Klick)

Danach ist eine Vereinbarung zwischen Praktikant:in und externer Praxis möglich.

Arbeitszeit, Ferien

Die Arbeitszeit richtet sich nach den geltenden Arbeitszeiten der Praktikumsstätte, jedoch höchstens 8 Stunden pro Tag, an maximal 5 Arbeitstagen pro Woche.

Finanzielles

Das Festsetzen der Praktikumskosten obliegt der externen Praktikumsstätte und muss vor Antritt im festgehalten werden.

Versicherung und Gesundheitsschutz

Die Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Praktikant:innen, resp. mit der externen Praktikumsleitung zu klären (Berufshaftpflicht). Sie haben sich an die angeordneten Gesundheitskontrollen und Regeln zu halten.

Ferien / Urlaub / Unterricht

Gesetzliche Feiertage werden nach dem kantonalen Recht gehandhabt. Es gilt der Kanton in welchem sich die Praxis befindet. Weitere Regelungen müssen in der Vereinbarung festgehalten werden.

Berufsbekleidung

Sofern diese im angemessenen Rahmen (weisse Kleidung, Arztschürzen, Arztmantel etc.) umsetzbar ist, obliegt es in der Verantwortung der Praktikant:in die Kleidung zu beschaffen. Von der Norm abweichende Kleidung (spezielle Farbe, Anzüge etc.), müssen von der Praktikumsstätte kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Regeln der Praktikumsstätte sind in dieser Hinsicht so weit möglich einzuhalten (Schuhe, Oberbekleidung, Hosen, modische Einschränkungen etc.).

Schwierigkeiten

Ergeben sich bezüglich Ausbildung oder Führung Schwierigkeiten, soll die Schulleitung der Biomedica GmbH informiert werden.

Überprüfbarkeit der Praktikumsstätte

Die Praktikumsstätte verpflichtet sich, nach bestem Wissen und Gewissen Praktizierende zu den schriftlich formulierten Zielen zu führen (Zielformulierungen mit Praktikant:in besprechen). Praktizierende zeigen die erworbenen Kompetenzen sowie mittels eines Feedbacks (Betreuung, Hygiene, Anleitung etc.) der Biomedica GmbH auf, in welcher Qualität die externe Praktikumsstätte sie geführt und betreut hat. Bei Unstimmigkeiten behält sich die Bildungsanbieterin vor, mit der externen Praktikumsstätte in Verbindung zu treten und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen. Kommt es zu keinem klaren Konsens, welcher für alle Parteien stimmig ist, kann die Vereinbarung zwischen der Praktikumsstätte und der Biomedica GmbH per sofort, ohne gerichtliche Konsequenzen aufgelöst werden.

Diese Vereinbarung ist gültig, sobald die Biomedica GmbH die online Anfrage der Praxis bestätigt.

22.01.2022